

Ergänzende Hinweise zur Berichterstattung

1. Letzte Berichtszeiträume für die Partnerberichterstattung

Fristen für die Einreichung von Partnerberichten bei den Art. 23-Prüfinstanzen sind in den jeweiligen Zuwendungsverträgen vorgesehen.

Je nach Länge der Projektlaufzeit kann es sich ergeben, dass nach dem regulären vorletzten sechsmonatigen Berichtszeitraum noch ein oder zwei Monate der Projektumsetzung folgen. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, nach Abstimmung unter allen Projektpartnern – insbesondere mit dem Leadpartner (und der LP informiert darüber das GS) – den vorletzten Berichtszeitraum um den/die verbleibenden Monat/zwei Monate zu verlängern. Damit wird er zum abschließenden Berichtszeitraum für das Gesamtprojekt. Sofern im Projekt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, informiert der jeweilige Projektpartner darüber den zuständigen Art. 23-Prüfer spätestens zum Zeitpunkt der Fälligkeit des planmäßigen vorletzten Partnerberichts.

2. Ausgaben unter 5.000 EUR im Berichtszeitraum

Liegen die förderfähigen Ausgaben eines Projektpartners in einem Berichtszeitraum unter 5.000 EUR, besteht die Möglichkeit, diese in dem darauffolgenden Berichtszeitraum mit dem Partnerbericht für diesen Zeitraum einzureichen. Voraussetzung dafür ist, dass der Projektpartner seine Entscheidung zur Abrechnung von Ausgaben in einem späteren Bericht, sowohl seinem Leadpartner, als auch dem zuständigen Art. 23-Prüfer, mitteilt. Der Leadpartner soll dem GS diese Information im Projektbericht mitteilen.

Diese Möglichkeit besteht nicht für den letzten Berichtszeitraum.

3. Vorlagefristen für Projektberichte

Zur Verbesserung der Mittelabflussteuerung im Programm werden in alle neuen Zuwendungsverträge, bzw. bei Nachträgen zu bestehenden Zuwendungsverträgen Vorlagefristen für Projektberichte aufgenommen. Danach sind Projektberichte innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Zertifizierung des letzten Partnerberichtes im jeweiligen Berichtszeitraum im Gemeinsamen Sekretariat vorzulegen. Für den abschließenden Projektbericht verlängert sich die Frist um weitere 14 Kalendertage. Leadpartner ohne entsprechende vertragliche Regelung sollen diese Fristen ebenfalls einhalten.